

29.4.2021 - [Redaktionsmeldungen](#)

Artikel von Rechtsanwältin Gabriele Müller-Engels in FamRZ-Heft 9

In FamRZ 2021, Heft 9, erscheint der Artikel "Vorsorgevollmacht und Kontrollbetreuung in der Reform – was kommt, was bleibt?" von Rechtsanwältin Dr. Gabriele *Müller-Engels*. Als Abonnent der FamRZ können Sie den Artikel bereits jetzt online abrufen:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Reform des Vormundschaft- und Betreuungsrechts kommt

Die anstehende umfassende [Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts](#) beinhaltet grundlegende Änderungen in den betroffenen Rechtsgebieten:

- Stärkung der Personensorge für Minderjährige
- Stärkung der Rechte von Pflegeeltern
- Modernisierung der Vorschriften zur Vermögenssorge
- Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention
- Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung in der praktischen Umsetzung
- Bessere Information und stärkere Einbindung betreuter Personen
- Regelung der Ehegattenvertretung

Zusätzlich enthält der Gesetzesentwurf eine Neuregelung zu Anerkennung, Aufgaben und finanzieller Ausstattung der Betreuungsvereine. So soll deren Arbeit gestärkt sowie eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Kommunen sichergestellt werden. Dabei zeichnen die Stellungnahmen, die bislang zum Gesetzentwurf erschienen sind, ein durchaus unterschiedliches Bild.

Der Beitrag von Gabriele *Müller-Engels* beleuchtet speziell die Neuerungen, die in Bezug auf die Vorsorgevollmacht und deren Widerruf sowie auf die sog. Kontrollbetreuung zu erwarten sind. Dieser Themenbereich ist nicht nur für die Gerichte, sondern vor allem auch für die Notar- und Anwaltspraxis von besonderem Interesse.